

Niederschrift Nr. 7

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Glüsing
am Montag, 28. Oktober 2019, im ehem. Witt's Gasthof in Glüsing

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend sind:

Frau Ursula Rink als Vorsitzende
Herr Hans Reeh
Herr Hans Jürgen Urbahns
Herr Ingmar Lorenzen

Entschuldigt fehlen:

Herr Ralf Karstens
Herr Ralf Peters-Franssen
Herr Peter Nikolaus Rohde

Als Gäste anwesend:

Herr Voss von den „Vereinigten Asphalt-Mischwerken“ zu TOP 5

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschriften Nr. 5 der Sitzung vom 19.08.2019 und Nr. 6 vom 28.08.2019
3. Mitteilungen
4. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Glüsing für das Gebiet "südlich der Landesstraße L 149, westlich der Gemarkung Schalkholz und nördlich der Gemarkung Linden, OT Pahlkrug"
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 Gemeinde Glüsing (Asphaltmischwerk) für das Gebiet "südlich der Straße Glüsinger Bergen (L 149), westlich der Straße Bargkoppeln und südöstlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Schalkholz"
hier: Aufstellungsbeschluss
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für das Bauleitplanverfahren zur Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) der Gemeinde Glüsing
7. 1. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Glüsing für den Teilbereich A "südlich der Dorfstraße und östlich der vorhandenen Bebauung (B-Plan 1)"
hier: Aufstellungsbeschluss

8. Beratung über die Durchführung einer Weihnachtsfeier
9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019
10. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Niederschriften Nr. 5 der Sitzung vom 19.08.2019 und Nr. 6 vom 28.08.2019

Es werden keine Einwände erhoben.

TOP 3. Mitteilungen

Die Bürgermeisterin teilt folgendes mit:

- Teilnahme an der Bürgermeisterdienstversammlung beim Kreis Dithmarschen
- Sachstand Ausbau Breitbandversorgung
- Müllablagerungen in der Feldmark
- Gespräch wegen der geplanten Baumaßnahmen auf der VAM
- Abschluss Konzessionsvertrag Gas mit einer Laufzeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2038
- Kranzniederlegung am Ehrenmal am 17.11.2019 um 11.30 Uhr
- Sachstand Kindergartenmaßnahmen Linden, Delve und Hennstedt

TOP 4. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Glüsing für das Gebiet "südlich der Landesstraße L 149, westlich der Gemarkung Schalkholz und nördlich der Gemarkung Linden, OT Pahlkrug" hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Zur Konkretisierung der Planungsabsichten der Gemeinde in dem möglichen Windeignungsgebiet ist seinerzeit die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Erwägung gezogen worden.

Da seitens der Landesplanungsbehörde die entsprechenden Flächen nicht ausgewiesen wurden und mit einer Ausweisung derzeit nicht zu rechnen ist, ist der Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Glüsing vom 27.03.2012.

Aufgrund des § 22 GO sind die Gemeindevertreter Hans Reeh, Ingmar Lorenzen, und Hans-Jürgen Urbahns befangen, da diese Landeigentümer bzw. Verwandte 1. Grades von Landeigentümer sind.

Da somit keine Beschlussfähigkeit gem. § 38 GO vorliegt, wurde Frau Ursula Rink als Beauftragte gem. § 127 GO bestellt.

Die Bestellung liegt der Originalniederschrift im Original bei **(Anlage 1)**.

Abstimmungsergebnis:

Frau Rink stimmt dem Beschluss zu.

TOP 5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 Gemeinde Glüsing (Asphaltmischwerk) für das Gebiet "südlich der Straße Glüsinger Bergen (L 149), westlich der Straße Bargkoppeln und südöstlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Schalkholz"

hier: Aufstellungsbeschluss

Der Gewerbebetrieb „Vereinigten Asphaltmischwerke“ aus Büdelsdorf ist an die Gemeinde herangetreten, für das Betriebsgelände einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Dies soll zunächst der Standortsicherung dienen und die Festsetzungen mit der tatsächlichen Nutzung erfolgen. Um die Entwicklung und den zu erwartenden Anforderungen zur Betriebsführung Rechnung zu tragen, wird von der Genehmigungsbehörde (LLUR) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gefordert.

Es ist vorgesehen, mittelfristig die offenen Lagerfläche überwiegend durch Lagerhallen zu ersetzen.

Da es sich hier um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, werden sämtliche mit der Planung einhergehende Kosten vom Vorhabenträger übernommen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet "südlich der Straße Glüsinger Bergen, westlich der Straße Bargkoppeln und südöstlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Schalkholz" wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Glüsing aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung eines Sondergebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro IGN in Schleswig beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) wird in einem schriftlichen Scoping-Verfahren erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem Erörterungstermin durchgeführt. Hierauf wird fristgerecht durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 7

Davon anwesend: 4

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für das Bauleitplanverfahren zur Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) der Gemeinde Glüsing

Die Gemeinde Glüsing beabsichtigt, die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung für den Teilbereich A südlich der Dorfstraße und östlich der vorhandenen Bebauung) zu ändern, um somit die Attraktivität der Baugrundstücke zu verbessern. In diesem Zuge ist es vorgesehen, die Festsetzung auf „2 Vollgeschosse“ zu treffen sowie die Gemeinschaftskläranlage aus der Planung herauszunehmen.

Zur Durchführung des Planverfahrens ist es erforderlich, ein Planungsbüro mit der Erstellung der Planunterlagen zu beauftragen.

Es liegt ein Angebot des Planungsbüro Dirks aus Heide über 6.054,72 € sowie ein Angebot des Büro IGN aus Schleswig über 2.454,38 € vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Durchführung des Bauleitplanverfahren zur Änderung der Satzung nach §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB an das Büro IGN zum Angebotspreis von 2.454,38 Euro zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. 1. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Glüsing für den Teilbereich A "südlich der Dorfstraße und östlich der vorhandenen Bebauung (B-Plan 1)" hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde beabsichtigt, die o.a. Satzung zu ändern, um die Attraktivität der zu vermarktenden Bauplätze zu erhöhen.

Beschluss:

1. Für den Teilbereich A der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „südlich der Dorfstraße und östlich der vorhandenen Bebauung (B-Plan 1)“ wird die 1. Änderung aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Änderung der textlichen Festsetzungen und der Planzeichnung hinsichtlich der Gemeinschaftskläranlage und der Zuschnitte der Grundstücke
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro IGN in Schleswig beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.

4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 7

Davon anwesend: 4

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8. Beratung über die Durchführung einer Weihnachtsfeier

Die Weihnachtsfeier der Gemeinde findet am 07.12.2019 statt.

Die Bürgermeisterin spricht mit Marlies Karstens, ob sie bereit ist, das Essen in Buffetform wieder vorzubereiten. Sollte dies nicht der Fall sein, nimmt die Bürgermeisterin mit der Gaststätte „Dithmarscher Hof“ in Kleve Kontakt wegen der Essenslieferung auf. Das weitere Programm ist noch zusammenzustellen.

TOP 9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind bis zum 30.07.2019 im Haushaltsjahr 2019 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
531001.5441000 Elektrizitätsversorgung - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle Ansatz: 0 €	Körperschaftssteuer für Einkünfte aus Beteiligungen	101,28 €
532001.5431000 Gasversorgung - Geschäftsaufwendungen Ansatz: 0 €	Veröffentlichung im Bundesanzeiger über Vergabe	7,44 €
611001.5371000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen - Finanzausgleichsumlage Land Ansatz: 18.600 €	Höhere Umlagegrundlagen (gestiegene Einnahmen) erhöhen die zu zahlende Umlage	174,00 €
611001.5372011 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen - Finanzausgleichsumlage (Kreis) Ansatz: 18.600 €	Höhere Umlagegrundlagen (gestiegene Einnahmen) erhöhen die zu zahlende Umlage	174,00 €
Summe		456,72 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
611001.5372020 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen - Amtsumlage Ansatz: 56.700 €	Erhöhung der Amtsumlage lt. Beschluss der Gemeindevertre- terung	1.668,00 €
Summe		1.668,00 €

Die Aufwendungen werden gedeckt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (rd. 17.900 €)

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Es wird folgendes erörtert:

- Die Bürgermeisterin beauftragt ein Baggerunternehmen, die Banketten im Bereich der Straße „Aussiedlung“ zu räumen, um den Regenwasserabfluss sicherzustellen.
- Der Umwelttag findet im März 2020 statt.
- Die Fa. Thode wird beauftragt, die Knickputzarbeiten durchzuführen.
- Die Bürgermeisterin wird den Auftrag zum Fällen von 2 Bäumen in Auftrag geben.
- Im Bereich des Grundstückes von Hans Jürgen Urbahns ist die Regenwasserleitung zu reparieren. Die Bürgermeisterin wird dies mit den Grundstückseigentümern besprechen.
- Der Gully in Höhe des Grundstückes Dorfstraße 20 ist zu säubern.
- Der Zufahrtsbereich zum Gemeindehaus ist neu zu teeren. Die Bürgermeisterin nimmt Kontakt mit dem Wegeunterhaltungsverband.

(Rink)
Vorsitzende

(Maaßen)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (bf)